

Leitfaden zur Beantragung von Finanzmitteln bei der Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung (KFN) des Senats der Universität Vechta

Beschlossen in der 38. KFN-Sitzung am 17.04.2019

mit nachträglichen Änderungen vom 11.12.2019, 29.01.2020, 01.07.2020 und 02.09.2020

Die Forschungsförderung über die KFN der Universität Vechta soll zur **Profilbildung der Forschung**, zur **Erhöhung der Drittmittel** sowie zur **Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses** an der Universität Vechta beitragen. Hierbei sollen besonders **Innovativität**, **Internationalität** oder **Interdisziplinarität** herausragende Kriterien sein, da es ein besonderes Anliegen der Forschungsförderung ist, neue wissenschaftliche Fragestellungen, auch außerhalb etablierter Fachdisziplinen, sowie die Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen zu fördern. Über die Vergabe der Mittel, die Höhe des Zuschusses und ggf. daran geknüpfte Bedingungen entscheidet die KFN unter Vorsitz des/der VPFN.

KFN-Förderlinien:

Von der KFN werden Mittel bewilligt

- zur Anschubfinanzierung von Projekten zur Einwerbung von Drittmitteln (I.)
- für kleinere Forschungsvorhaben (II.)
- zur Bezuschussung von Tagungen (III.)
- zur Bezuschussung von forschungsorientierten Ringvorlesungen (IV.)
- für den Aufenthalt von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern (V.)
sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Form von
- Promotions- und Habilitationsstipendien (VI.1)
- Abschlussförderungen (VI.2)

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Vechta in allen Fächern und Instituten.

Antragsform:

Alle Anträge sind grundsätzlich über den Dienstweg zu stellen.

Anhang:

- Weitere allgemeine Hinweise (VII.)
- Antragsstellungsschema zu den KFN-Förderlinien I. und II. (VII.1)
- Hilfestellung zur Organisation von Tagungen (VII.2)

I. Anschubfinanzierung von Projekten zur Einwerbung von Drittmitteln

Ziel

Ziel der Vergabe von Anschubfinanzierungen ist, eine Unterstützung in der Phase der Vorbereitung eines **Drittmittelantrags mit hohen Erfolgsaussichten** zu gewähren, um die Erfolgchancen dieser Antragstellung bspw. bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder bei Stiftungen zu erhöhen.

Eine Anschubfinanzierung kann nur für Forschungsprojekte erfolgen; sie ist nicht möglich für Projekte, die vorrangig der Erweiterung oder Verbesserung der Lehre oder internationalen Kooperation dienen.

Antragsform:

- Einzureichen ist die Kurzbeschreibung des geplanten Projektes mit Angabe der Ziele und des Arbeitsprogramms für das Projekt.
- Anzugeben ist, bei welcher Förderinstitution der Antrag gestellt werden soll bzw. bereits gestellt wurde und welchen finanziellen Förderumfang der geplante Projektantrag haben soll.
- Es sollen eigene **Vorarbeiten, Bedeutung und Erfolgschancen des Antrags** dargestellt werden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für die konkrete Antragstellung im Vorfeld unterstützende Mittel notwendig sind, in welcher Höhe sie erforderlich sind und wie sie eingesetzt werden sollen: Denkbar sind bspw. die Durchführung von Pilot- oder Vorstudien, Sichtungen von Quellen oder vorhandenen Datenbeständen, die personelle Unterstützung bei der Antragserstellung oder vorbereitende Reisen für Abstimmungstreffen bei Verbundanträgen. Für diese Phase der Antragsvorbereitung ist ein detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen.
- Insgesamt soll der Antrag einen Umfang von maximal acht Seiten nicht überschreiten.
- Die Anschubförderung dient nicht dazu, Teile des Hauptprojektes zu substituieren oder als Eigenanteil der Universität zu fungieren.
- Die KFN behält sich vor, in Zweifelsfällen oder bei Uneinigkeit hinsichtlich der Beurteilung eines Antrages - nach Rücksprache mit dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin - auf externe Begutachtung zurückzugreifen.
- Projekte, für die bereits Drittmittel konkret in Aussicht gestellt worden sind, werden ggf. bevorzugt unterstützt. Auf Nachwuchsförderung ist zu achten.
- Über den Fortschritt der Projekte ist regelmäßig schriftlich zu berichten; ein Abschlussbericht ist vorzulegen.

Antragshöhe:

bis 5.000 €

II. Kleinere Forschungsvorhaben

Ziel:

Ziel der Förderung von „kleineren Forschungsvorhaben“ ist es, kleine selbstständige Projekte zu unterstützen, für die nachweislich (bspw. in Form von Zu- oder Absageschreiben) zusätzlich Anträge auf externe Unterstützung (Drittmittel) gestellt worden sind.

Im Regelfall soll die Förderung über die KFN nur ergänzend zu externen Mitteln und ggf. zu eigenen Mitteln aus dem Studienfach, der Fakultät bzw. des Forschungsinstituts erfolgen. Eine alleinige Finanzierung über die KFN kann nur bei Absage externer Förderung erfolgen.

Antragsform:

- Einzureichen ist die Kurzbeschreibung des Antrags (maximal fünf Seiten) mit zeitlich und inhaltlich überschaubarer Angabe der Ziele und des Arbeitsprogramms für das Projekt.
- Es sollen eigene Vorarbeiten und die Bedeutung des Antrags dargestellt werden.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für die Durchführung neben dem Nachweis eines gestellten Antrags auf Förderung bei einem Drittmittelgeber unterstützende Mittel der KFN notwendig sind, in welcher Höhe sie erforderlich sind und wie sie eingesetzt werden sollen.
- Auf das angestrebte Ziel, insbesondere z. B. einer Publikation in einer Fachzeitschrift, ist hinzuweisen.
- Ein Abschlussbericht ist der KFN vorzulegen.

Antragshöhe:

bis 2.000 €

III. Bezuschussung von Tagungen

Ziel:

Ziel der Unterstützung von Tagungsveranstaltungen ist es, das regionale, nationale und internationale wissenschaftliche Profil der Universität Vechta, ihrer Studienfächer, Fakultäten und Forschungsinstitute in der Forschung zu stärken.

Unterstützt werden können nur Tagungen, die **im Raum Vechta** stattfinden und für die zusätzlich Anträge auf externe Unterstützung (Drittmittel) gestellt worden sind.

Eine alleinige Finanzierung über die KFN kann nur bei Absage externer Förderung erfolgen; im Regelfall soll die Förderung über die KFN nur ergänzend zu externen Mitteln und ggf. zu erhebenden Teilnahmebeiträgen erfolgen.

Antragsform:

- Einzureichen ist das geplante Tagungsprogramm sowie eine Liste der eingebundenen Personen (Institute, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Referentinnen bzw. Referenten, Zahl der erwarteten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer).
- Auskunft zu geben ist über die Bedeutung der Tagung wie auch über eine ggf. geplante Herausgabe eines Tagungsbandes bzw. einer abschließenden Dokumentation.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für die Durchführung neben dem Nachweis eines gestellten Antrags auf Förderung bei einem Drittmittelgeber unterstützende Mittel über die KFN notwendig sind, in welcher Höhe sie erforderlich sind und wie sie eingesetzt werden sollen (bspw. Kosten für Organisation, Hilfskräfte, Sachkosten für Werbung, Porto sowie Reisekosten für Referentinnen bzw. Referenten inkl. Übernachtungen).
- Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen sowie Förderungen dritter Seite sind dabei zu einzubeziehen und bei der Endabrechnung zu berücksichtigen.
- **Nicht über die KFN gefördert werden können Verpflegungs- und Unterkunftskosten für nicht referierende Tagungsgäste sowie Publikationskosten.**
- Ein Abschlussbericht zur Tagung ist vorzulegen, sofern kein Tagungsband bzw. keine Dokumentation erscheint. Eine Open Access-Publikation ist über den entsprechenden Server der Universitätsbibliothek Vechta möglich.

Antragshöhe:

Pauschal können vorab bis zu 1.000 € beantragt werden; bei nachgewiesenen zu erwartenden höheren Aufwendungen können bis maximal 2.000 € beantragt werden.

Die Mittelverwendung ist in einer Endabrechnung nach Beendigung der Tagung ggf. unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Tagungsbeiträgen und Drittmitteln etc. nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Mittel sind an die Kostenstelle der KFN zurückzuführen.

IV. Bezuschussung von forschungsorientierten Ringvorlesungen

Ziel:

Ziel der Unterstützung von forschungsorientierten Ringvorlesungen ist es, das regionale, nationale und internationale wissenschaftliche Profil der Universität Vechta, ihrer Studienfächer, Fakultäten und Forschungsinstitute in der Forschung zu stärken.

Unterstützt werden können nur Ringvorlesungen, für die zusätzlich Anträge auf externe Unterstützung (Drittmittel) gestellt worden sind.

Im Regelfall soll die Förderung über die KFN nur ergänzend zu externen Mitteln erfolgen.

Eine alleinige Finanzierung über die KFN kann nur bei Absage externer Förderung erfolgen.

Antragsform:

- Einzureichen ist das geplante Ringvorlesungsprogramm sowie eine Liste der eingebundenen Personen (Institute, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Referentinnen bzw. Referenten, Zahl der erwarteten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer).
- Auskunft zu geben ist über die Bedeutung der Ringvorlesung wie auch über die geplante Herausgabe einer Publikation.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für die Durchführung neben dem Nachweis eines gestellten Antrags auf Förderung bei einem Drittmittelgeber unterstützende Mittel über die KFN notwendig sind, in welcher Höhe sie erforderlich sind und wie sie eingesetzt werden sollen (bspw. Kosten für Organisation, Hilfskräfte, Sachkosten für Werbung, Porto sowie Reisekosten für Vortragende inkl. Übernachtungen).
- Einnahmen aus Förderungen dritter Seite sind dabei einzubeziehen und bei der Endabrechnung zu berücksichtigen.
- **Nicht über die KFN gefördert werden können Verpflegungs- und Unterkunftskosten für nicht referierende Ringvorlesungsteilnehmende sowie Publikationskosten.**
- Sofern keine Publikationsherausgabe zustande kommt, ist ein Abschlussbericht zur Ringvorlesung vorzulegen. Eine Open Access-Publikation ist über den entsprechenden Server der Universitätsbibliothek Vechta möglich.

Antragshöhe:

Pauschal können vorab bis zu 1.000 € beantragt werden; bei nachgewiesenen zu erwartenden höheren Aufwendungen können bis maximal 2.000 € beantragt werden.

Die Mittelverwendung ist in einer Endabrechnung nach Beendigung der Ringvorlesungsreihe, ggf. u. a. unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Drittmitteln, nachzuweisen.

Nicht verbrauchte Mittel sind an die Kostenstelle der KFN zurückzuführen.

V. Aufenthalt von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern

Ziel:

Ziel der Förderung des Aufenthaltes von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern ist es, Vorteile für die Forschung und/oder Nachwuchsförderung an der Universität Vechta zu erzielen, v. a. durch gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen.

Antragsform:

- Einzureichen sind qualifizierte Angaben zur wissenschaftlichen Reputation und Bedeutung der eingeladenen Person sowie Angaben zum Zeitraum des Gastaufenthaltes und der geplanten Aktivitäten sowie der sich aus der Anwesenheit der Gastwissenschaftlerin bzw. des Gastwissenschaftlers resultierenden Vorteile für Forschung und/oder Nachwuchsförderung an der Universität Vechta.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für den Aufenthalt unterstützende Mittel notwendig sind, in welcher Höhe sie erforderlich sind und wie sie eingesetzt werden sollen.
- Vor einem Antrag an die KFN ist beim International Office abzuklären, ob eine Förderung aus dortigen oder externen Mitteln (bspw. MWK, DAAD, Erasmus) erfolgen kann. Diese ist ggf. anzugeben und anzurechnen.
- Nach einem über die KFN geförderten Gastaufenthalt ist der KFN ein Bericht vorzulegen und dem International Office zur Information zur Verfügung zu stellen.

Antragshöhe:

Maximal drei Monate bis jeweils 1.500 € monatlich (bei kürzeren Gastaufenthalten bis 500 € pro Woche), bei Gastaufenthalten unter einer Woche bis 500 €

VI. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

VI.1 Promotions- und Habilitationsstipendien

Unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von entsprechenden hochschuleigenen Finanzmitteln können Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz für **besonders qualifizierte Absolventinnen bzw. Absolventen** ausgeschrieben werden.

Diese Stipendien stehen ggf. auch für Habilitationen zur Verfügung.

Ziel:

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an der Universität Vechta.

Antragsform:

- Anträge können bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Promotion (§ 9 Abs. 2 NHG sowie § 4 Promotionsordnung der Universität Vechta) nach Formblatt (erhältlich im Forschungsreferat) gestellt werden.
- Eingereicht werden müssen zudem ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kurzbeschreibung des Arbeitsprogramms sowie der Ziele und wissenschaftlichen Bedeutung des Promotionsvorhabens, ggf. der Stand eigener Vorarbeiten sowie ein Gutachten der betreuenden Person und ein weiteres, externes Gutachten, welche belegen, dass das Dissertationsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt und eine weit überdurchschnittliche Qualifikation des Antragstellers gegeben ist.
- Über den Fortschritt der Arbeiten ist der KFN halbjährlich (also vier Mal im Gesamtförderzeitraum) schriftlich zu berichten.
- Die Teilnahme (mit Vortrag) an hochschulübergreifenden Doktorandenkolloquien ist für Stipendiaten während des Förderzeitraumes obligatorisch.

Förderungshöhe:

Stipendien werden für maximal zwei Jahre als Zuschuss gewährt.

Es gelten die Bedingungen der Graduiertenförderungsordnung der Universität Vechta.

VI.2 Abschlussförderungen

Ziel:

Ziel der Förderung ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in einem Drittmittelprojekt oder Stipendium eine Überbrückung nach **Auslaufen ihrer Stelle bzw. ihres Stipendiums** zu gewähren, um so den Abschluss der Promotion sicherzustellen; diese Förderungsmöglichkeit soll auch bei selbst finanzierten Promotionsvorhaben in Anspruch genommen werden können.

Voraussetzung ist, dass die Dissertation innerhalb der nächsten **sechs Monate** ab Beginn der Förderung eingereicht werden kann (gemäß Prognose der Betreuerin bzw. des Betreuers) und die Gründe der Verzögerung nicht im Voraus planbar oder abzusehen waren (z. B. bei empirischen Arbeiten, fehlendem bzw. erschwertem Quellenzugang, Geräteausfall o. ä.).

Antragsform:

- Anträge können formlos gestellt werden. Eingereicht werden müssen ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kurzbeschreibung der auslaufenden Stelle bzw. des Stipendiums sowie Arbeitsprogramm und Ziele des Promotionsvorhabens, der erreichte Stand der Arbeiten sowie die Gründe für die Verzögerung.
- Weiterhin ist ein Gutachten des Betreuers bzw. der Betreuerin beizufügen, das die Beantragung befürwortet und darlegt, dass die Arbeit innerhalb der Bewilligungslaufzeit (maximal sechs Monate) zum Abschluss gebracht werden kann.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss begründen, weshalb für die Weiterführung unterstützende Mittel notwendig sind.
- Über den weiteren Fortschritt der Arbeit ist schriftlich zu berichten.

Förderungshöhe:

Maximal sechs Monate Förderung mit dem Förderungshöchstsatz

Es gelten die Bedingungen der Graduiertenförderungsordnung der Universität Vechta.

VII. Weitere allgemeine Hinweise

Alle Anträge können zu **Abgabeterminen (Stichtag)** im Vorfeld der jeweiligen KFN-Sitzungen, die in der Regel viermal jährlich stattfinden, an den/die **Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (VPFN)** der Universität Vechta, (ggf. über das Forschungsreferat), mit dem Hinweis „KFN-Antrag“ gerichtet werden. Die genauen Abgabefristen werden hochschulöffentlich mitgeteilt. **Nach einem jeweiligen Abgabetermin eingehende Anträge** werden dann erst auf der der betreffenden KFN-Sitzung nachfolgenden Sitzung behandelt. Im Falle kurzfristig terminierter Ausschreibungen, entscheidet die KFN - auf Vorschlag des/der VPFN - im Umlaufverfahren.

Anträge auf Graduiertenstipendien können jederzeit gestellt werden. Eine Vergabe von KFN-Mitteln erfolgt hier lediglich bei verfügbaren Haushaltsmitteln. Als einschränkendes Kriterium soll für alle anderen Anträge bei knappen Haushaltsmitteln (und auch ausschließlich dann) das Kriterium „Mehrfachanträge einer Person/eines Faches“ berücksichtigt werden, d. h. über jeweils einen Antrag je Sitzung hinausgehende Anträge einer Person/eines Faches können bei Vorliegen weiterer konkurrierender Anträge anderer Personen/Fächer und nach fachlicher Abwägung aller vorliegenden Einzelanträge zurückgewiesen werden; ggf. ist eine Abwägung nach diesem Kriterium auch für ein ganzes Haushaltsjahr möglich. Ziel ist es dabei, eine möglichst breite Verteilung der Forschungsförderungsmittel an der Universität Vechta zu gewährleisten.

Es werden grundsätzlich nur solche Anträge in die Auswahl einbezogen, die den oben genannten **Kriterien** entsprechen und die **notwendigen Unterlagen vollständig** enthalten. Soweit erforderlich und hinsichtlich des Abgabetermins zeitlich möglich werden bereits im Vorfeld Nachträge und Ergänzungen angefordert, um eine zügige Beratung und Beschlussfassung während der KFN-Sitzung zu gewährleisten. Zur Orientierung ist ein **Antragsmuster** beigefügt (Forschungsvorhaben).

Die antragstellenden Personen erhalten eine **schriftliche Mitteilung** über das Ergebnis der Beratungen. Bewilligte Förderungen (außer Abschlussförderungen) werden in der Forschungsberichterstattung der Universität Vechta unter Angabe von Namen und Projektitel veröffentlicht.

Eine **Begründung über die Ablehnung** eines Antrags erfolgt nicht. Abgelehnte Anträge können nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingereicht werden, es sei denn, die KFN schlägt dies ausdrücklich vor. Anträge können aber durch die KFN zur weiteren Konkretisierung an die antragstellende Person zurück verwiesen werden. In diesem Fall ist eine erneute Einreichung zulässig. Eine erneute Einreichung ist auch zulässig, wenn der Antrag beim Vorliegen von Mehrfachanträgen innerhalb einer Sitzung aufgrund fehlender Haushaltsmittel nach Abwägung mit anderen Anträgen zurückgewiesen wurde.

Gewährte Mittel, die von den Antragstellern nicht entsprechend den Antragsunterlagen oder den Bedingungen der KFN verwendet werden, können zurückgefordert werden. **Nicht verbrauchte Mittel** fließen in der Regel in den KFN-Pool zurück, wenn sie nach einer Frist von **12 Monaten** (ab Bewilligung) nicht bei der Haushaltsstelle abgerufen und die entstandenen Kosten nachgewiesen wurden.

Berichte und Abrechnungen sollen zügig (innerhalb von sechs Monaten) nach Beendigung des Forschungsprojekts, der Tagung bzw. bei Abschluss- und Graduiertenstipendien nach Einreichen der Dissertation/Habilitation bzw. in halbjährlichem Abstand der KFN vorgelegt werden.

VII.1 Antragsstellungsschema zu den KFN-Förderlinien I. und II.

1. Projekttitel
(Titel des Vorhabens)
2. Antragstellende(r)
(Antragsteller, ggf. Projektbearbeiter)
3. Projektzusammenfassung (max. ½ Seite) (Kurzdarstellung, ggf. in Stichpunkten)
4. Darstellung des Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten) (ausführlichere Darlegung)
 - a. Zielsetzungen des Projektes
 - b. Stand der Forschung im Projektkontext
 - c. Eigene Vorarbeiten
 - d. Projektinhalte, zeitlicher Ablauf und Arbeitsprogramm (schematisch)
 - e. Personaleinsatz
 - f. Kooperationspartner (sofern gegeben)
 - g. Drittmittelgeber (sofern gegeben)
5. Beantragte KFN-Mittel und Verwendungszweck (Aufschlüsselung je nach Beantragung)
 - a. Personalmittel
 - b. Sachmittel
 - c. Reisekosten
 - d. Gesamtsumme
 - e. ggf. beantragte Drittmittel für ...

VII.2 Hilfestellung zur Organisation von Tagungen

Um die Finanzierung angemessen abschätzen und beantragen zu können, sollten Sie als erstes den Rahmen der Tagung definieren. Mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird gerechnet? Soll die Veranstaltung mehr den Charakter eines Workshops haben oder werden Vorträge mit kurzen Diskussionsmöglichkeiten im Vordergrund stehen? Sollen thematische Schwerpunkte aufeinander folgen oder parallele Sitzungen mit verschiedenen Themen stattfinden? Und nicht zuletzt ist für mögliche Finanzierungen wichtig, ob die Veranstaltung im nationalen (regionalen) Rahmen stattfinden oder ein internationaler Kongress sein soll.

Mögliche Kosten

- Reise- und Aufenthaltskosten (für Referierende bzw. nur für die Personen, die Hauptvorträge halten)
- Organisationskosten (ggf. studentische/wiss. Hilfskräfte)
- Vorbereitung der Tagung
 - Programmentwicklung
 - Klärung der Infrastruktur (Tagungsräume, -technik)
 - Überblick über Unterkunftsmöglichkeiten
 - Erstellung einer Informationsplattform (im Internet), Information/Werbung
 - Anmeldeverfahren
- Ablauf der Tagung
 - Herrichtung von Räumen
 - Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Technik (Overhead, Video, Dia, PC, Internetzugang, Mikrofone für Vortrag und Diskussion, Telefon, Fax, Kopierer, Drucker)
 - Tagungsunterlagen (Programm, Reader, Kopien etc.)
 - Dokumentation (Protokoll, Tonbandmitschnitt), ggf. Übersetzungen
 - Verpflegung der Referenten
- Rahmenprogramm (**nicht förderfähig durch die KFN**)
 - Empfang
 - Verpflegung der Teilnehmer/Imbiss, ggf. Konferenzdinner
 - Besichtigungen

Publikation der Ergebnisse

Um die Finanzierung angemessen sicher zu stellen ist daher das oberste Gebot: Planen Sie einen genügend großen Zeithorizont ein. In der Regel sollten Sie für eine größere internationale Tagung die wesentlichen Planungen soweit abgeschlossen haben, dass Sie **ein Jahr vorher** die notwendigen Mittel beantragen.

Der finanzielle Aufwand lässt sich in drei Bereiche einteilen:

Eigenmittel

Hierzu gehört z. B. Ihr persönlicher Aufwand in der Vorbereitung oder der von weiterem Personal, oft auch die Ankündigung der Tagung, aber auch die Infrastruktur, die die Universität Vechta bietet, z. B. Räume und Technik.

„Harte“ Tagungskosten

Hierzu gehören die Reise- und Aufenthaltskosten und die Organisationskosten, sofern sie nicht aus Eigenmitteln bestritten werden. Auch die Publikation von Ergebnissen sollte hierin erfasst werden. Ein beträchtlicher Teil der Organisationskosten sind Personalmittel, mit denen oft und überwiegend studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte bezahlt werden müssen.

Rahmenprogramm

Hierzu rechnet in der Regel alles, was eine harte Arbeitstagung angenehmer und in der Regel auch kommunikativer macht. Der Pausenkaffee mit Gebäck, der mittägliche Lunch, der gesellige Abendempfang, der (kleine) Ausflug zu wissenschaftlich, kulturell und/oder historisch interessanten Orten in der Umgebung des Tagungsortes.

Während forschungsfördernde Institutionen (auch die KFN) im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Programme die „harten“ Tagungskosten übernehmen, muss das Rahmenprogramm in der Regel über andere Quellen finanziert werden. Auch die weitere Suche nach Sponsoren, die in thematischem Zusammenhang mit dem Tagungsinhalt stehen, ist sinnvoll und notwendig.

Es ist aber auch durchaus üblich, von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Tagungsgebühr zu erheben. Diese kann zur Abdeckung **aller entstehenden Tagungskosten** problemlos verwandt werden, insbesondere von denen, die durch das Rahmenprogramm entstehen. Bei großen internationalen Tagungen ist eine Gebühr von (mehreren) Hundert Euro mittlerweile Standard. Die eingeladenen Referentinnen und Referenten werden oft davon befreit oder erhalten andere Vergünstigungen, ggf. sogar Honorar.